

GZ.: IVVe2/657- 2019

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 6. September 2019, mit der die Veranstaltungen im Rahmen des „Österreichischen Jugendsingens 2020“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltungen im Rahmen des „Österreichischen Jugendsingens 2020“ (die Regional-/Bezirksjugendsingen, das Landesjugendsingen LJS vom 20. bis 24. April 2020 und das Bundesjugendsingen BJS vom 29. Juni bis 2. Juli 2020) werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt